

Erklärung zur Unternehmensführung

nach § 289a HGB mit Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Am 5. November 2014 haben wir die Erklärung zur Unternehmensführung auf unserer Internetseite www.mvv-investor.de veröffentlicht und damit die Anforderungen des § 289a HGB erfüllt.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben im September 2014 die folgende Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex beschlossen:

Vorstand und Aufsichtsrat der MVV Energie AG erklären, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der am 10. Juni 2013 im Bundesanzeiger bekanntgemachten Fassung des Kodex' vom 13. Mai 2013 ausnahmslos entsprochen wurde und wird.

Eine gute Unternehmens- und Führungskultur ist die Grundlage für erfolgreiches Wirtschaften. Wir legen großen Wert auf die vertrauensvolle und effiziente Zusammenarbeit der Beschäftigten innerhalb des MVV Energie Konzerns; die Qualität der Führungsarbeit sichern wir durch unsere gemeinsamen Führungsleitlinien. Zudem fördern wir das konstruktive Miteinander von Führungskräften und ihren Mitarbeitern, indem wir unsere Mitarbeiter regelmäßig um anonyme Aufwärtsbeurteilungen bitten, die eine offene Rückmeldung über das Führungsverhalten zulassen.

Compliance

Ein wichtiges Instrument in unserer Unternehmensführung ist unser Compliance-Management-System (CMS). Wir gewährleisten mit ihm, dass die gesetzlichen Regelungen eingehalten und gleichzeitig unsere unternehmensinternen Richtlinien und ethischen Standards, denen wir uns verpflichtet fühlen, umgesetzt werden.

In das CMS – das alle maßgeblichen geschäftlichen Tätigkeiten und Geschäftsprozesse von MVV Energie umfasst – haben wir alle Beschäftigten eingebunden. In einem detaillierten Handbuch zur Compliance werden sowohl die materiellen Inhalte sowie die erforderlichen Organisationsstrukturen und Prozesse beschrieben, als auch die personellen Verantwortlichkeiten und unser Reportingsystem. Das Handbuch ist für alle Konzerngesellschaften von MVV Energie verbindlich; es steht – als Teil unseres Managementhandbuchs – jederzeit für alle Mitarbeiter in unserem Intranet zum Download bereit.

Im Berichtsjahr kam es zu keinen gravierenden Verstößen gegen Gesetze sowie gegen unsere internen Richtlinien. Um Verstöße zu vermeiden, ist unser Compliance-System so ausgerichtet, dass relevante Vorgänge in sensiblen Bereichen bereits im Vorfeld geprüft werden – so können wir präventiv korrigierende Maßnahmen einleiten.

Der Leiter des Bereichs Konzernrecht, Konzern-Compliance und Materialwirtschaft ist als Compliance Officer für den Konzern tätig. Zu seinen Aufgaben gehört es, die relevanten Compliance-Vorschriften in Zusammenarbeit mit den betroffenen Unternehmenseinheiten zusammenzustellen, umzusetzen und sie und ihre Umsetzung zu dokumentieren. Außerdem veranlasst er die Schulung unserer Beschäftigten, überwacht die Beachtung der CMS-Prozesse und berichtet an den Vorstand. Der Compliance Officer berät und unterstützt den Vorstand hinsichtlich präventiver Maßnahmen zur Vermeidung und Aufklärung von Gesetzesverstößen, Korruption und dolosen Handlungen.

Unsere Mitarbeiter im Vertrieb, in vertriebsnahen Bereichen und im Einkauf unterrichten wir intensiv in der Korruptionsprävention; das korrekte Verhalten bei Zuwendungen und Einladungen wird ausführlich erläutert. So begegnen wir dem Risiko der sogenannten weichen Bestechung durch Sachgeschenke und Einladungen von Geschäftspartnern. Im Geschäftsjahr 2013/14 haben mehr als 250 Mitarbeiter an Schulungen teilgenommen, die jeweils über zwei Stunden andauerten. Zudem erfassen und kontrollieren wir Zuwendungen und Einladungen; wir überprüfen systematisch und fortlaufend in allen Geschäftsfeldern, Fachbereichen, Stabsabteilungen und Tochtergesellschaften, ob den Compliance-Vorschriften entsprochen wird. Über eine anonyme „Whistleblower Hotline“ können Mitarbeiter und Dritte den Compliance Officer zudem direkt erreichen und auf Fehlverhalten hinweisen.

Alle Führungskräfte des MVV Energie Konzerns werden regelmäßig geschult, damit sie die allgemeinen Compliance-Anforderungen und die für ihre Unternehmenseinheit jeweils relevanten gesetzlichen Anforderungen kennen; diese werden für jeden Verantwortungsbereich entsprechend ausgearbeitet. Die Führungskräfte sind zudem verpflichtet, zum Ende jedes Berichtsjahrs in einer ausführlichen Compliance-Management-Erklärung (CME) zu bestätigen, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten wurden. Des Weiteren beinhaltet die CME, dass alle Mitarbeiter der jeweiligen Führungskraft in das CMS eingewiesen sowie geschult worden sind. Zudem beantworten die Führungskräfte im Rahmen der CME Fragebögen, die detailliert und gezielt auf die Gegebenheiten der jeweiligen Unternehmenseinheit abgestimmt sind.

Ab der Gruppenleiterenebene müssen neue Führungskräfte ein mehrtägiges Seminar besuchen, in dem sie die Grundlagen für die Übernahme von Führungsverantwortung im MVV Energie Konzern kennenlernen. Jeder neu bestellte Geschäftsführer und jede Nachwuchsführungskraft wird im Rahmen des Seminars in alle Verantwortungsbereiche strukturiert eingewiesen.

In Deutschland befragen wir die Lieferanten und Dienstleister unserer wesentlichen Unternehmensstandorte hinsichtlich deren Compliance. Darüber hinaus holt unser zentraler Einkauf bei wichtigen Ausschreibungen und Verträgen eine Lieferantenselbstregistrierung und Lieferantenauskunft ein. Wir bringen damit in Erfahrung,

- welche Compliance- beziehungsweise Antikorruptionsregelungen beim jeweiligen Lieferanten gültig sind und ob diese auch für dessen Vorlieferanten oder Subunternehmen gelten,
- ob die Arbeitsbedingungen den jeweils national geltenden Gesetzen und Verordnungen entsprechen und ob die international anerkannten Arbeitsstandards eingehalten werden und
- welche nichtmonetären Unternehmensziele, wie freiwillige Umweltschutzmaßnahmen oder Bildungs-, Kultur- und Sportsponsoring, verfolgt werden.

Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie ihrer Ausschüsse

Das gesetzlich vorgegebene duale Führungssystem für Aktiengesellschaften in Deutschland schreibt die personelle Trennung zwischen dem Vorstand, der als Leitungs- und Geschäftsführungsorgan tätig ist, und dem Aufsichtsrat, der als Überwachungs- und Beratungsorgan fungiert, vor. Beide Organe kooperieren im Unternehmensinteresse eng und vertrauensvoll miteinander, haben jedoch jeweils eigenständige Aufgaben und Kompetenzen, die im Folgenden erläutert werden:

Dem **VORSTAND** obliegen die Unternehmensleitung und die Geschäftsführung. Er führt das Unternehmen in eigener Verantwortung und verfolgt dabei das Ziel, nachhaltiges Wachstum zu generieren. Zu seinen Aufgaben gehört es, die strategische Ausrichtung des Unternehmens zu erarbeiten und sie mit dem Aufsichtsrat abzustimmen sowie ihre zielgerichtete Umsetzung zu veranlassen. Der Vorstand bezieht dabei die Interessen der Stakeholder in seine Entscheidungen ein, also der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Interessengruppen.

Nach Maßgabe von Gesetz, Satzung und der Geschäftsordnung werden die Geschäfte der MVV Energie AG vom Vorstand geführt – und zwar sowohl in seiner Gesamtheit als auch durch jedes einzelne Vorstandsmitglied. Die Geschäftsordnung des Vorstands wurde vom Aufsichtsrat für die Arbeit des Vorstands festgelegt. Sie enthält die Ressortzuständigkeiten, die Aufgaben und Entscheidungen, die dem Gesamtvorstand vorbehalten sind, die Aufgaben des Vorsitzenden des Vorstands sowie die Modalitäten für die Beschlussfassung im Vorstand. Des Weiteren umfasst die Geschäftsordnung gemäß § 111 Abs. 4 Satz 2 AktG einen detaillierten Katalog von Geschäften, für die der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats einholen muss. Der Vorstand der MVV Energie AG besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Vorgesehen und besetzt sind derzeit vier Vorstandsressorts.

Als Vorsitzender des Vorstands koordiniert Dr. Georg Müller die Arbeit der Vorstandsmitglieder und repräsentiert den Vorstand nach außen. Die Vorstandsmitglieder sind im Übrigen gleichberechtigt; sie verantworten die Führung des Unternehmens gemeinsam. Jedes Vorstandsmitglied leitet sein zugewiesenes Ressort in eigener Verantwortung; von den Vorständen wird erwartet, dass sie die ressortbezogenen Interessen dem Gesamtwohl des Unternehmens unterordnen.

Der Vorstand legt großen Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat und mit der Vertretung der Belegschaft des Unternehmens. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung; dabei wird besonderes Augenmerk auf die Finanz-, Investitions- und Personalplanung gerichtet. Auch über die Rentabilität der Gesellschaft, über die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens sowie über die Risikolage und das Risikomanagement berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat.

Der **AUFSICHTSRAT** der MVV Energie AG bestellt den Vorstand der Gesellschaft und berät und überwacht ihn bei der Leitung des Unternehmens und bei Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind.

Der Aufsichtsrat der MVV Energie AG hat 20 Mitglieder; davon sind zehn Vertreter der Anteilseigner und zehn Vertreter der Arbeitnehmer. Die Vertreter der Anteilseigner werden durch die Hauptversammlung gewählt, bis auf zwei Mitglieder, die von der Stadt Mannheim direkt entsendet werden: der Oberbürgermeister und der zuständige Fachdezernent. Diese Regelung gilt, sofern die Stadt Mannheim Aktionärin ist und – unmittelbar oder mittelbar – Aktien in Höhe von mehr als der Hälfte des Grundkapitals hält. Entsprechend dem Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) werden zehn Mitglieder des Aufsichtsrats von den Arbeitnehmern gewählt. Dabei sind die Amtsperioden identisch. Der Aufsichtsratsvorsitzende, der Oberbürgermeister der Stadt Mannheim, Dr. Peter Kurz, koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hat sich für seine Arbeit eine Geschäftsordnung gegeben. Zu den Aufgaben und der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2013/14 befinden sich weitere umfassende Informationen im Bericht des Aufsichtsrats. Im Kapitel Organe der Gesellschaft informieren wir über Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, die er für eine effiziente Tätigkeit gebildet hat. Die Vergütung der Aufsichtsräte ist im Vergütungsbericht dargestellt. Alle diese weiterführenden Informationen sind Bestandteile des Geschäftsberichts 2013/14, der am 11. Dezember 2014 veröffentlicht wird.

Der Aufsichtsrat der MVV Energie AG hat fünf ständige **AUSSCHÜSSE** gebildet:

Der **BILANZPRÜFUNGS-AUSSCHUSS** befasst sich mit der Unternehmensplanung, der Strategie, der Entwicklung in einzelnen Geschäftsfeldern, den Grundsatzfragen der Rechnungslegung, der Vorbereitung der Auswahl des Abschlussprüfers, der Vorberatung und Erörterung der Jahres- und Konzernabschlüsse sowie mit den Konzern-Zwischenabschlüssen zum Quartal, Halbjahr und Dreivierteljahr. Zudem überwacht er die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS), der internen Revision, der organisatorischen Vorkehrungen zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien (Compliance) sowie des Risikomanagementsystems. Dem Bilanzprüfungsausschuss gehören je drei Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer an. Vorsitzender dieses Ausschusses ist Professor Heinz-Werner Ufer; der Aufsichtsratsvorsitzende ist ständiger Gast im Ausschuss.

Der **PERSONALAUSSCHUSS** bereitet insbesondere die Beschlüsse des Aufsichtsrats über den Abschluss sowie über Änderungen und Aufhebungen der Anstellungsverträge mit den Mitgliedern des Vorstands vor. Der Ausschuss besteht aus sechs Mitgliedern: dem Aufsichtsratsvorsitzenden, der zugleich Vorsitzender des Personalausschusses ist, seinem Stellvertreter, zwei Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und zwei Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer.

Der **NOMINIERUNGSAUSSCHUSS** schlägt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vor – und berücksichtigt bei seiner Auswahl insbesondere die gesetzlichen Vorschriften sowie die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex'. Der Ausschuss hat sechs Mitglieder: der Aufsichtsratsvorsitzende, der zugleich Vorsitzender des Ausschusses ist, sowie fünf weitere Mitglieder der Anteilseignerseite.

Zu den Aufgaben des Nominierungsausschusses gehört es zudem, Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu erarbeiten. Ein detailliertes Anforderungsprofil für Aufsichtsratsmitglieder spezifiziert die Ansprüche an die fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie an Erfahrung und Persönlichkeit künftiger Aufsichtsratsmitglieder. Folgende Aspekte werden dabei neben der persönlichen Integrität besonders beachtet: ein allgemein gutes Verständnis der Energiewirtschaft und insbesondere der Geschäftsfelder, in denen MVV Energie tätig ist; die Fähigkeit, auch komplexe wirtschaftliche und technische Sachverhalte beurteilen zu können; spezielle Fachkenntnisse in ausgewählten Tätigkeitsgebieten von MVV Energie. Dabei sollen sich die Mitglieder des Aufsichtsrats so ergänzen, dass die gesamte Bandbreite der angestrebten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen im Aufsichtsrat vertreten ist; es wird also anerkannt, dass nicht jedes Aufsichtsratsmitglied das gesamte Spektrum der fachlichen Anforderungen erfüllen kann. Eine Altersgrenze von 70 Jahren soll beachtet werden. Zudem soll dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder angehören; dieses Ziel wurde erreicht.

Die Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex' über die angemessene Beteiligung von Frauen im Aufsichtsrat wurde sowohl im Nominierungsausschuss als auch im Aufsichtsratsplenium besprochen. Der Aufsichtsrat hatte sich im Geschäftsjahr 2010/11 zum Ziel gesetzt, langfristig einen Frauenanteil von 20 % zu erreichen; im Geschäftsjahr 2013/14 wurde dieses Ziel bereits erreicht: Vier Frauen sind Mitglied im Aufsichtsrat der MVV Energie AG.

Der **VERMITTLUNGSAUSSCHUSS** unterbreitet gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG dem Aufsichtsrat weitere Personalvorschläge, falls für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern die erforderliche Zweidrittelmehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht wurde.

Der **AUSSCHUSS ZUR SCHAFFUNG EINES NEUEN GENEHMIGTEN KAPITALS** bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats vor, die über die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals getroffen werden sollen. Dieser Ausschuss besteht aus acht Mitgliedern: dem Aufsichtsratsvorsitzenden, der zugleich Vorsitzender des Ausschusses ist, dem Vorsitzenden des Konzernbetriebsrats, sowie ein weiteres Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer und fünf Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner.

Der Bilanzprüfungsausschuss und der Personalausschuss tagen mehrmals jährlich. Der Nominierungsausschuss, der Vermittlungsausschuss sowie der Ausschuss zur Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals werden bei Bedarf einberufen.

Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Hinsichtlich Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex' sind wir der Auffassung, dass auch die von der Stadt Mannheim entsandten und ihr gegebenenfalls zuzurechnenden Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig im Sinne des Kodex' sind: Zwischen ihnen und dem Unternehmen und seinen Organen bestehen weder persönliche noch geschäftliche – im Sinne von kommerziellen – Beziehungen.

Diese vollständige Erklärung zur Unternehmensführung ist auch auf der Internetseite **www.mvv-investor.de** veröffentlicht.

Mannheim, den 5. November 2014

MVV Energie AG

Der Vorstand